DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 09.01.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Wärmestrahler im Schweriner Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wärmestrahler sind energieintensiv und umweltschädlich. Sie haben eine Leistung von bis zu 14 kWh, was für die Beheizung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses ausreichen würde. Schon bei einer Laufzeit von vier Monaten erzeugen sie einen CO2-Ausstoß von bis zu 2 Tonnen. Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche deutsche Städte den Einsatz dieser Geräte bereits untersagt. Dazu zählen Berlin, München, Köln, Nürnberg, Ludwigsburg, Stuttgart und Tübingen. Andere Städte, wie Leipzig versuchen dem Problem auf dem Wege einer freiwilligen Kampagne unter Einbeziehung der ortsansässigen Gastronomen Herr zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

1) In welchem Umfang werden derartige Wärmestrahler in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell genutzt?

2) Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Einsatz derartiger Geräte, zum Beispiel im Hinblick auf eigene Anstrengungen zur Reduktion des CO 2 Ausstoßes?

3) Inwieweit sind der Verwaltung umweltfreundlichere Alternativen zu solchen Geräten bekannt, welche sind dies und wie stellen sich deren Anschaffungskosten im Vergleich zu herkömmlichen Wärmestrahlern dar?

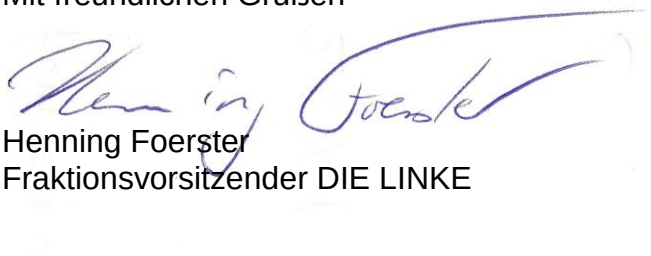
4) Auf welcher rechtlichen Grundlage kann der Einsatz derartiger Geräte ggf. untersagt werden?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

5) Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, eine Reduktion des Einsatzes derartiger Geräte alternativ durch eine Kampagne zu erreichen, die auf Freiwilligkeit beruht?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE